



Technik Superbike B:

- 5.1 Zugelassen sind alle Bridgestone-bereiften Motorräder mit Viertakt-Saugmotor auf der Basis straßenzulassungsfähiger Motorräder. Mindestgewicht und Höchstleistung sind wie folgt definiert:
 4Zylinder bis 750 ccm / 2Zylinder über 750 ccm: min. 165 kg / max. 180 PS + 5% Toleranz.
 4Zylinder über 750 ccm / 2Zylinder über 1000 ccm: min. 175 kg / max. 189 PS + 5% Toleranz
 Die Leistung wird gemessen am Hinterrad nach EU-Norm u. rückgerechnet auf die Kupplung, zzgl. 5 % Toleranz.

Läufe 1/2	2.-4. Mai 2008	Schleizer Dreieck	Superside WM
Lauf 3/4	14./15. Juni 2008	Eurospeedway Lausitz	Masters of Speed
Lauf 5/6	28./29. Juni 2008	Motorsport Arena Oschersleben	Festival ITALIA
Lauf 7/8	22./23. August 2008	Hockenheim GP-Kurs	DMV Biker's Weekend
Lauf 9/10	20./21. September 2008	Motorsport Arena Oschersleben	BIKEtoberfest

Bei allen Veranstaltungen starten Superbike B und Superbike Open in gemeinsamen Rennläufen in getrennter Wertung. Die Startaufstellung richtet sich hierbei nach den im Training gefahrenen Zeiten.

- Nenngeld / Fahrzeit Option 1:** Freies Training/Warm Up: 2 x min. 15 min, 1 x 20 min, 2 Zeittrainings 20 min, 1 Rennen 15 min + 2 Runden, 1 Rennen 20 min + 2 Runden
 269 €, (vergünstigt + Bonusrunden für Serienstarter = Club Sportbike Mitglieder)
- Nenngeld / Fahrzeit Option 2:** nur bei einzelnen Veranstaltungen möglich! Freies Training 15 min, 2 Zeittrainings 20 min, 1 Rennen 15 min + 2 Runden, 1 Rennen 20 min + 2 Runden
 209 €, keine Vergünstigung, keine Bonusrunden
- Abweichungen:** bei einzelnen Veranstaltungen möglich, siehe hierzu das jeweilige Nennformular
- Nachwuchs-Bonus:** Halbes Nenngeld für Teilnehmer/innen unter 18 Jahren.
- Mindestanforderung Lizenz/Alter:** ab V-Lizenz, ab 16 Jahre
- Wertung Sportbike Masters:** alle TeilnehmerInnen (nicht IDM-TeilnehmerInnen '07 und '08) sind punktberechtigt. Der punktbeste Fahrer nach Abschluss des letzten Rennens ist Master Superbike B.
- Wertung DMSB Sportbike Pokal:** alle InhaberInnen einer B-Jahreslizenz (eingeschriebene IDM-Teilnehmer '07 und '08 nur auf Antrag) sind punktberechtigt. Der punktbeste Fahrer nach Abschluss des letzten Rennens ist DMSB Sportbike Pokalsieger Superbike B.

Technik Superbike/Supersport B:

Fahrwerk:

- 4/5.1 Der Hauptrahmen muss der Serienfertigung des Herstellers des verwendeten Motors entstammen und eine Fahrzeug-Identifikationsnummer aufweisen.
- 4/5.2 Die Schwinge muss so bleiben, wie sie ursprünglich vom Hersteller für das verwendete Fahrwerk produziert wurde.
- 4/5.3 Die Vordergabel muss in ihrem Arbeitsprinzip so bleiben, wie sie ursprünglich vom Hersteller für das verwendete Fahrwerk produziert wurde.
- 4/5.4 Lenkungsämpfer dürfen montiert bzw. durch Zubehör-Dämpfer ersetzt werden. Der Lenkungsämpfer darf nicht als Lenkanschlag fungieren.
- 4/5.5 Eine Vorrichtung zum Aufbocken muss abgerundete Ecken (mit großem Radius) haben.
- 4/5.6 Die Hinterradfederung muss in ihrer Bauweise so bleiben, wie sie ursprünglich vom Hersteller für das verwendete Fahrwerk produziert wurde.
- 4/5.7 Modifikationen am Umlenkensystem sind zulässig.

Antrieb:

- 4/5.8 Kurbelwelle, Motorgehäuse, Zylinder und Zylinderkopf müssen der Großserienfertigung entstammen und deren konstruktiven Spezifikation entsprechen. Dies beinhaltet die Bohrung/Hub-Abmessungen der Serie.
- 4/5.9 Das Übersetzungsverhältnis ist freigestellt.
- 4/5.10 Der Primärtrieb muss konstruktiv der Serie entsprechen.
- 4/5.11 Die Verwendung von Anti-Hopping-Kupplung und elektronischen/ elektromechanischen Schaltilfen ist zulässig.
- 4/5.12 Es sind keine Änderungen an Lichtmaschine, Generator und Anlasser gestattet.
- 4/5.13 Der Anlasser muss normal funktionieren und zu jeder Zeit der Veranstaltung und bis Ablauf der Protestfrist in der Lage sein, den Motor zu starten. Der Motor muss starten und seine eigene Kraft zur Entfaltung bringen, wenn der Elektrostarter seine Tätigkeit beendet hat.

Reifen:

4/5.14 Es ist ausschließlich die Verwendung von handelsüblichen Bridgestone-Reifen, einschließlich Slicks und Regenreifen, zulässig. Der Reifendurchmesser darf 17 Zoll nicht unterschreiten.

Befestigungs-/Verbindungselemente:

4/5.15 Serienbefestigungen/Verbindungen (Anm.: z. B. Schrauben, Bolzen, etc.) können ersetzt werden. Titan-Befestigungen dürfen nicht verwendet werden.

Datenübertragung:

4/5.16 Von bzw. zu einem zu bewegendem Motorrad dürfen keinerlei Informationen, auf welcher Art auch immer, übertragen werden. Einrichtungen zur automatischen Rundenzeitmessung werden nicht als Telemetrie angesehen.

Auspuff-System:

4/5.17 Das Geräuschlimit beträgt 105 dB/A, mit einer Toleranz von + 3 dB/A nach dem Rennen.

Sicherheit:

- 0.1 Bei der Verwendung von von der Serie abweichenden Rahmen und Rahmenbauteilen kann die Festigkeit geprüft oder Nachweis eines Festigkeitsgutachtens verlangt werden.
- 0.2 Der untere Kettenlauf sollte gesichert sein. In den Klassen 1, 7 und 8 muss dieser gesichert sein.
- 0.3 Es gelten die Kraftstoffbestimmungen der FIM (max. 102 ROZ).
- 0.4 Es dürfen nur Stahl- oder Aluminiumräder verwendet werden. Magnesiumfelgen müssen einer professionellen Fertigung entstammen und dürfen keine äußeren Beschädigungen aufweisen. Im Zweifelsfall kann ein Röntgengutachten verlangt werden. Karbonfelgen sind nur mit Festigkeitsgutachten zugelassen.
- 0.5 Alle Motorräder müssen mit mindestens zwei wirksamen Bremsen ausgestattet sein (eine an jedem Rad), die unabhängig voneinander betätigt werden. Es sind nur Bremsscheiben aus Eisenmaterial zugelassen. Kommt ein anderes Material zum Einsatz, kann der Nachweis eines Festigkeitsgutachtens verlangt werden.
- 0.6 Nachfolgende Teile müssen entfernt werden: Hauptständer, Spiegel, Kennzeichen und Halter. Ist der Seitenständer mit der Motorsteuerung verbunden, so wird ein Sichern per Kabelbinder oder Bördeldraht als ausreichend erachtet.
- 0.7 Die Verwendung von Nachrüstverkleidungen und -höcker ist erlaubt. Die Ränder von Verkleidungen und Verkleidungsscheiben dürfen nicht scharfkantig sein.
- 0.8 Es müssen Freigängigkeit und ein angemessener Lenkeinschlag gewährleistet sein. Die äußeren Enden der Lenkerstummel müssen geschlossen und dürfen nicht scharfkantig sein.
- 0.9 Fußrasten können mit einem Klappmechanismus versehen sein, sofern sie dieser in Ausgangsstellung zurückbringt. Die Enden müssen geschlossen und dürfen nicht scharfkantig sein.
- 0.10 Alle Fahrzeuge müssen mit deutlich kenntlichem Zündunterbrecherschalter/-knopf ausgestattet sein.
- 0.11 Alle 4-Takt-Motorräder müssen mit einem Luftfiltergehäuse oder einer Airbox versehen sein. Das geschlossene System für die Kurbelgehäusebelüftung muss beibehalten werden. Der Luftfiltereinsatz darf geändert oder entfernt werden.
- 0.12 Schrauben und/oder Bolzen an mechanisch hochbelasteten Teilen dürfen nicht aus Leichtmetall sein. Die Radachsen müssen aus Eisenmaterial bestehen.
- 0.13 Ölablass-, Öleinfüllvorrichtung und Ölfilter müssen fest und zuverlässig gesichert werden.
- 0.14 Unter Überdruck stehende Ölleitungen müssen, wenn sie ausgetauscht wurden, metallverstärkt sein und gepresste oder geschraubte Anschlüsse besitzen.
- 0.15 Ggf. vorhandene Scheinwerfer, Rückleuchten und Blinker können entfernt werden oder sind mit Klebeband oder Folie so zu sichern, dass keine größeren Glassplitter auf die Strecke gelangen können.
- 0.16 Ggf. vorhandene Beifahrerfußrasten können abgeschraubt oder müssen gegen Aufklappen zusätzlich gesichert werden.
- 0.17 Der Benzintank muss aus Metall bestehen, sofern beim serienmäßigen Modell keine anderen Materialien verwendet wurden. Aus anderem Material gefertigte Tanks müssen der professionellen Fertigung entstammen, mit Tankschaum oder -blase ausgerüstet sein und dürfen keine äußeren Beschädigungen aufweisen. Im Zweifelsfall kann ein Röntgengutachten verlangt werden. Das Material für Tankverkleidung/-attrappe ist freigestellt.
- 0.18 Von bzw. zu einem sich bewegendem Motorrad dürfen keinerlei Informationen, auf welcher Art auch immer, übertragen werden. Einrichtungen zur automatischen Rundenzeitmessung werden nicht als Telemetrie angesehen.
- 0.19 Gewicht (ohne Nachtanken) und Leistung können bei Motorrädern mit diesbezüglichen Reglementvorgaben zu jeder Zeit der Veranstaltung überprüft werden. Die Messtoleranz beträgt auf geeichten Waagen 1% , auf nicht geeichten Waagen 5 %.
- 0.20. Bei Unstimmigkeiten bez. der Technischen Bestimmungen sowie Auslegung des Technischen Regle-